

# Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis



An:  
 Stadt Bamberg  
 Straßenverkehrsamt Verkehrsbehörde  
 Luitpoldstr.51  
 96052 Bamberg

Tel.: 0951 87 2210  
 Fax: 0951 87 888 2269  
 E-Mail: [verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de](mailto:verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de)

## Angaben zur antragstellenden Firma oder Person

antragstellende Person Name oder Firma Bezeichnung		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon		Fax
E-Mail		
bei juristischer Person, verantwortliche Person		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

## Antrag

Ich beantrage hiermit eine Sondernutzungserlaubnis als  
 Bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen:

- Neuantrag
- Verlängerung (bei Ablauf der bisherigen Erlaubnis)

Hinweis: Erforderliche Anlagen bei Verlängerung: „alte“ Genehmigung.

## Angaben zur Sondernutzung (Bitte Hinweise zur Antragstellung beachten!)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis / Änderung für folgende Sondernutzung	<input type="checkbox"/> Freischankfläche (Lageplan ist beizufügen)		
	<input type="checkbox"/> Infostand	<input type="checkbox"/> Maximiliansplatz oder	<input type="checkbox"/> Grüner Markt (Gabelmannbrunnen)
	<input type="checkbox"/> wird für den Infostand ein Stromanschluss benötigt		
	<input type="checkbox"/> Anbringung einer Wärmedämmung		
	<input type="checkbox"/> sonstiges:		
Ort der Sondernutzung	Straße, Hausnummer, PLZ:		
Zeitraum der Sondernutzung	von:		bis:
Umfang der Sondernutzung	Angaben zur Größe der Sondernutzung insgesamt (ein bemaßter Lageplan, gemäß nachfolgenden Hinweisen, ist beizufügen):		
	Länge:	Breite:	

## Angaben zur Sondernutzung (Bitte Hinweise zur Antragstellung beachten!)

Beschreibung des Mobiliars, Aufsteller, sonstige Sondernutzung:	Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen bzw. Produktbeschreibung / Datenblatt, gemäß nachfolgenden Hinweisen, beifügen.	
Aufstellung eines Informationsstandes	Im Anhang beizufügen:	
	<input type="checkbox"/> Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer als Nachweis der Gemeinnützigkeit	
	<input type="checkbox"/> Beschreibung der Tätigkeit der antragstellenden oder auftraggebenden Person bzw. Firma	
	<input type="checkbox"/> Anzahl der standbetreibenden / promotenden Personen:	
bei Anbringung einer Wärmedämmung	Gehwegbreite nach Anbringung der Dämmung (im verputzten Zustand):	
	Lichte Höhe von Unterkante Wärmedämmung bis Oberkante Gehwegbelag:	
	<b>HINWEIS:</b> Bitte setzen Sie sich vor Antragstellung mit dem Bamberg Service Tel. 0951 87 7341 in Verbindung, um die technischen Einzelheiten abzuklären. Eine vorherige Beratung durch den Bamberg Service ist insbesondere erforderlich, wenn die lichte Höhe von Unterkante Wärmedämmung bis Oberkante Gehweg-Belag weniger als 0,80 m beträgt.	

**Datum, Unterschrift der verantwortlichen antragstellenden Person**

### Hinweise zur Antragstellung

Von jeglicher Aufstellung freizuhalten sind Ein- und Ausgänge sowie Rettungswege.

Die antragstellende Firma oder Person hat beim Straßenverkehrsamt/Verkehrsbehörde genaue Pläne im Maßstab 1:100 einzureichen, welche sowohl die begehrte Freischankfläche / Sondernutzung mit Längen- und Breitenangaben, als auch die genaue Platzierung des Mobiliars darstellen.

Die Bestuhlung ist mengenmäßig so zu gestalten, dass ein Hinausrücken der Stühle auf Grund beengter Aufstellung durch Gäste ausgeschlossen wird.

Weiterhin ist eine farbige bildliche Darstellung des Freischankflächenmobiliars / Sondernutzung (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Regale, Ständer, etc.) beizulegen. Diese kann zum Beispiel, vor einer Neuanschaffung, durch Prospektmaterial oder bei Übernahme einer bestehenden Gastronomie, durch Fotos in gedruckter und elektronischer Form erfolgen.

Ergänzend zu einer Sondernutzungserlaubnis ist in der Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes zum Betrieb eines Gaststättengewerbes die Freischankfläche mit einzutragen. Eine entsprechende Ergänzung / Änderung können sie beim Ordnungsamt, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg, Tel. 87 1196 beantragen.

Die Errichtung von Freischankflächen innerhalb des Stadtdenkmals Bamberg unterliegt der Erlaubnispflicht nach dem Denkmalschutzgesetz bzw. der Genehmigungspflicht nach Bayerischer Bauordnung (evtl. sind weitere sanierungsrechtliche Genehmigungen erforderlich).

Art und Aussehen des vorgesehenen Freischankflächenmobiliars ist im Rahmen dieser Verfahren zu klären. Eine vorherige Beratung durch das Stadtplanungsamt / Stadtgestaltung, Tel. 0951 87 1637 und die Denkmalpflege, Tel. 0951 87 1694 wird empfohlen.

Liegt die beantragte Freischankfläche innerhalb eines Sanierungsgebietes, ist zusätzlich ein formloser Antrag (mit Planunterlagen) auf sanierungsrechtliche Genehmigung beim Stadtplanungsamt / Stadtsanierung, Untere Sandstr. 34, 96049 Bamberg, Tel. 0951 87 1622 einzureichen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der §§ 2 und 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten der verantwortlichen Person und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.